

Zwangsarbeit Sex

Lange ein Tabu: Häftlingsbordelle in den NS-Konzentrationslagern und bei der Wehrmacht

Margarete W. erzählt: „Unsere Bekleidung war ein weißer Faltenrock, ein kleiner Schläpfer und ein Bustenhalter. Das war die Bekleidung von Dem Paiff.“ Bis auf das Ticken der Uhr ist es still im Zimmer. Zwei Jahre lang, von 1943 bis 1944, musste die Frau im Häftlingsbordell des Konzentrationslagers Buchenwald Sex-Zwangsarbeit verrichten.

VON REBECCA HILLAUER

Über diese demütigende Erfahrung hat sie nach dem Krieg geschwiegen. Erst im Alter, den Tod vor Augen, überwindet sie ihre Scham:

„Jeden Abend mussten wir ungefähr zehn Männer über uns rüber reiten lassen. Die mussten zuerst ins Arztzimmer, sich auf Tripper untersuchen lassen. Dann konnten sie ihre Sache verrichten. Jeder eine Viertel Stunde. Dann kam der nächste.“

Wie Margarete W. erging es Tausenden von Frauen. Allein in den Jahren 1940 bis 1942 wurden rund 35.000 Frauen von den Nazis zur Sexarbeit gezwungen, meist alle sechs Monate ausgewechselt und danach vielfach umgebracht. Bordelle gab es für die Wehrmacht und die SS sowie für Zwangs- und Fremdarbeiter. In Auschwitz und anderen Lagern mussten die Frauen manchmal Mithäftlingen zur Verfügung stehen.

„Mit diesen Häftlingsbordellen wollte man in erster Linie die Zwangsarbeiter, die wichtige Arbeit leisteten, etwa in der Lagerverwaltung oder in den Industriebetrieben, zu weiterer Leistungsfähigkeit anzuregen“, erklärt Brigitte Halbmayr vom Institut für Konfliktforschung in Wien. Zusammen mit zwei Kolleginnen hat die Soziologin Formen der von Nazi-Staat angewandten sexualisierten Gewalt gegen Frauen im Dritten Reich erforscht – ein bis in die 1990er Jahre tabuisiertes Kapitel der NS-Geschichte.

Eine Frau als Prämie

Das erste Häftlingsbordell in einem KZ entsteht auf Befehl Heinrich Himmlers, Reichsführer SS, im Juni 1942 in Mauthausen. Die Lage an der Ostfront spitzt sich zu, alle Reserven müssen mobilisiert werden. Auf Anregung der IG Farben schlägt Himmler deshalb ein mehrstufiges Prämiensystem vor. Dessen höchste Stufe ist ein Besuch im Bordell.

„Da ging man hin zum Blockältesten und sagte, ich möchte mal in den Sonderbau“, erzählt der Niederländer Albert van Dijk, der als 18-Jähriger nach Buchenwald kam. Beim Abendappell wurde seine Nummer aufgerufen: „76467“ – „Jawohl!“ – „Weißt Bescheid?“ – „Jawohl!“ – Zum Bad und sauberes Handtuch mitbringen!“ Im Bad erhielt er saubere Unterwäsche. „Und dann hätte man noch ein Mädchen – alles für zwei Mark.“ Die meisten Häftlinge sind jedoch körperlich zu schwach dafür. Unter den politischen Häftli-



„Frauen als Beute“, dokumentierte ein Film von Thomas Gäwert und Martin Hilbert, der zeigte, wie Frauen in Wehrmachtbordelle verschleppt wurden.

gen ist der Besuch des Sonderbaus verpönt – viele gehen trotzdem.

Hauptanschlagplatz für die Sex-Zwangsarbeiterinnen ist das Frauenkonzentrationslager Ravensbrück. Auf Befehl Himmlers sind für das Bordell anfangs nur vorbelastete Frauen „abzustellen“. Volljährig, gesund und „einzigmalen häßlich“ sollen sie sein. Sie werden auf Geschlechtskrankheiten untersucht und unter die Hohlonne gesetzt. Zudem wird ihnen besserer Essen versprochen, ein kleiner Verdienst – und vor allem die vorzeitige Entlassung. Viele greifen in ihrer Not nach diesem Strohhalm und lassen sich auch „freiwillig“ anwerben.

„Aus diesem Umstand erwuchs der Mythos der freiwilligen Meldung für das KZ-Bordell“, sagt Brigitte Halbmayr. Sie hält das für eine ungerechtfertigte Bezeichnung. In einem KZ, wo man uns Überleben kämpft, könne von Wahlfreiheit nicht die Rede sein. „Wenn Frauen sich gemeldet haben, dann nicht freiwillig“, sondern aus der Not heraus. Die Arbeit im Häftlingsbordell war ein Arbeitskommando. Eine Zwangsarbeiter wie andere auch.“

Frauen, die sich mit einer Geschlechtskrankheit infiziert hatten, wurden nach Ravensbrück zurückverlegt und medizinischen Versuchen unterzogen. Schwangeren verordnete man eine Zwangsabtreibung, die meist im Lager selbst ausgeführt wurde. Margarete W.

erinnert sich: „Man wird abgestumpft. Das Leben zählt nichts mehr, denn sie hatten einen als Mensch kaputt gemacht.“

Tagsüber waren die Frauen im Sonderbau eingeschlossen, Kontakt zu den Mithäftlingen war ihnen verboten. Margarete W. fühlte sich ausgeliefert. Sie sagte sich: je eher sterben, desto besser.

Jahrzehnte lang totgeschwiegen

Nur wenige Frauen überleben die seelische und körperliche Tortur. Als Krieg und Naziterror dann endlich vorbei sind, wird ihnen von den beiden neuen Republiken die Anerkennung als Zwangsarbeiterinnen jedoch versagt. Verantwortliche der Gedenkstätten und ehemalige politische Häftlinge befürchten, die Schrecken und unmenschlichen Bedingungen in den Lagern könnten durch Berichte über Häftlingsbordelle relativiert werden – und schweigen deren Existenz Jahrzehnte lang tot.

Andere stellen die einstigen Sex-Zwangsarbeiterinnen moralisch an den Pranger. Der NS-Forscher Eugen Kogon etwa schreibt im Buch „Der SS-Staat“, bis auf wenige Ausnahmen hätten sie sich „in ihr Schicksal ziemlich hemmungslos gefügt“. Der Schriftsteller Jorge Semprun veröffentlichte sogar die vollen Namen der Frauen aus dem Buchenwälder Häftlingsbordell.

Aus Scham sprechen nur wenige ehemalige Sex-Zwangsarbeiterinnen

über das, was sie in den Bordellen erlitten haben. Bereits im KZ standen sie in der Häftlingshierarchie als „Asoziale“ auf unterster Stufe der Reichsdeutschen. Die Hierarchisierung setzt sich in der Nachkriegsgesellschaft fort.

Margarete W. war unter den Nazis insgesamt fünf Jahre in Konzentrationslagern eingesperrt. Als „Asoziale“ gehörte sie jedoch nicht zu den nach dem Bundesentschädigungsgesetz anerkannten Verfolgten des NS-Regimes. Damit fand sie sich aber nicht ab. Sie nahm sich einen Anwalt und ging vor Gericht. Nach Jahre langem Prozessieren erhielt sie 1988 eine einmalige Entschädigung. Schließlich wird ihr auch dem Landeshäufersfonds eine laufende finanzielle Unterstützung zuerkannt, die nach einer Rentenerhöhung jedoch wieder gestrichen wurde. Dagegen legte sie erneut Widerspruch ein. Sie wollte Wiedergutmachung und Anerkennung ihres Leidens.

Der endgültige Ablehnungsbefehl kommt am einem Montag im Oktober. Einen Tag zuvor ist Margarete W. an einem Schlaganfall gestorben.

Die Forschungsergebnisse des Wissenschaftlerinnen-Teams sind nachzulesen in dem Buch: Helga Aweberberger/Kelvin Auer/Brigitte Halbmayr: Sexualisierte Gewalt. Weibliche Erfahrungen in NS-Konzentrationslagern, Wien 2004, 359 Seiten, 24,90 Euro